

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der FRoSTA AG am 26.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

#### 1) Vorlage Jahresabschluss

 ohne Beschluss

#### 2) Verwendung Bilanzgewinn

 DSW-Empfehlung: JA

Es sollen ca. 35 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet werden. Das entspricht der bestehenden Dividendenstrategie und ist insoweit vorhersehbar.

#### 3) Entlastung Vorstand

 DSW-Empfehlung: JA

Die Zahlen sind angesichts der Corona-Krise ordentlich. Es sind keine Verfehlungen des Vorstands erkennbar.

#### 4) Entlastung AR

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand offensichtlich gut ausgewählt und beraten.

#### 5) Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

 DSW-Empfehlung: JA

Es soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden. Dieser wird auf 10 % des Grundkapitals beschränkt. Alle Kriterien der DSW für Aktienrückkaufprogramme werden eingehalten.

#### 6) Wahl Abschlussprüfer

 DSW-Empfehlung: JA

Es spricht nichts gegen die Wahl von BDO als Abschlussprüfer

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.